

Teilnahmebedingungen

Facebook Gewinnspiel Zeit zu zweit

1. Gegenstand:

1.1. Diese Bedingungen und Datenschutzhinweise regeln die Teilnahme am Gewinnspiel „Zeit zu zweit“ des Alpenhotel Montafon, Silvrettastraße 175, 6780 Schruns (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalterin“) im Rahmen des Postings „Zeit zu zweit“ unter der Domain facebook.com (nachfolgend bezeichnet als „Posting“). Zusätzlich wird die Nutzung der Daten der Teilnehmer geregelt.

1.2. Die Veranstalterin ist zugleich die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle.

1.3. Eine Kontaktaufnahme mit dem Alpenhotel Montafon ist über die E-Mail-Adresse urlaub@alpenhotel-montafon.at möglich.

1.4. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Österreich, Deutschland oder der Schweiz und zu Beginn der Laufzeit des Gewinnspiels das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

2.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist freiwillig, kostenlos und unabhängig vom Erwerb jedweder Ware oder Dienstleistung. Eine Barablöse der Gewinne ist nicht möglich.

2.3. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter des Alpenhotels Montafon und konzernverbundener Unternehmen sowie deren Angehörige und Mitarbeiter von Kooperationspartnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung des Gewinnspiels beschäftigt sind oder waren. Unter „Angehörige“ werden auch jene Personen verstanden, die den gleichen Wohnsitz und somit Postanschrift teilen.

3. Teilnahmemöglichkeiten

3.1. Das Gewinnspiel beginnt am 16. Mai 2018, 8:00 Uhr und endet am 23. Mai 2018, 23:00 Uhr. Teilnahmeschluss ist somit der 23. Mai 2018, 23:00 Uhr.

3.2. Die Teilnehmer können ausschließlich auf der Facebook Seite vom Alpenhotel Montafon <http://www.facebook.com/AlpenhotelMontafon> am Gewinnspiel

teilnehmen.

4. Gewinnteilnahme / Preise

4.1. Unter allen Teilnehmern, die den Beitrag kommentieren wird eine Nacht (Zimmerkategorie Suite) im Alpenhotel Montafon, inkl. Privat SPA Behandlung für 2 Personen verlost.

4.2. Der Gewinn ist bis 04.11.2018 einlösbar.

5. Verhaltenspflichten und Verantwortlichkeit

5.1. Die Teilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung des Vornamens und ersten Buchstabens des Nachnamens auf der Facebook Seite vom Alpenhotel Montafon (www.facebook.com/AlpenhotelMontafon) während der Dauer und nach Beendigung des Gewinnspiels einverstanden.

5.2. Das Alpenhotel Montafon behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. In diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

5.3. Die Nutzung des Gewinnspiels darf nur zu privaten Zwecken erfolgen. Weder das Gewinnspiel, noch die damit übermittelten oder hergestellten Inhalte (ganz oder in Teilen), dürfen von den Teilnehmern oder Dritten im geschäftlichen Verkehr genutzt werden. Teilnehmer dürfen die Nutzung des Gewinnspiels, die damit transportierten oder hergestellten Inhalte, den Zugang zu den Webseiten oder zu deren Inhalten Dritten weder gegen Entgelt oder im Rahmen von gesponserten Diensten anbieten, noch dürfen sie die Inhalte der Websites oder die mit dem Gewinnspiel hergestellten Inhalte selbst vertreiben oder zum Vertrieb oder jeder anderen gewerblichen Nutzung vorrätig halten. Das Gewinnspiel darf nicht verändert, bearbeitet, dekompiert (auch nicht auf dem Weg des Reverse-Engineering), gespeichert oder vervielfältigt werden.

6. Abwicklung des Gewinnspiels

6.1. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt ohne Gewähr. Eine Abgeltung des Gewinns in bar, in anderen Sachwerten oder dessen Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Die Gewinner können auf den Gewinn verzichten.

6.2. Der Gewinner wird zeitnah per Privatnachricht an den angegebenen Namen über den Gewinn benachrichtigt.

6.3. Bestätigt ein Teilnehmer die Annahme des Gewinns nicht binnen zwei Tagen ab Zugang der Gewinnbenachrichtigung mittels Rückantwort auf die Privatnachricht

über Facebook, wird der Gewinn neu ausgelost. Erfolgt auch hier keine Bestätigung durch den Gewinner binnen 2 Tagen ab Zugang, verfällt der Gewinn.

7. Gewährleistungsausschluss

7.1. Die Veranstalterin weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der Veranstalterin entstehen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Fälle, in denen aus technischen Gründen z. B. Infektion des Computersystems mit Viren, Manipulation oder Fehler in der Hard und/oder Software oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird.

7.2. Das Alpenhotel Montafon übernimmt keine Gewähr für entgangene Gewinnchancen. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, kann das Alpenhotel Montafon von dieser Person für den entstandenen Schaden Ersatz verlangen.

8. Haftung

8.1. Für eine Haftung der Veranstalterin gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen nachstehende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen.

8.2. Die Veranstalterin haftet nur für durch sie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte direkte Schäden. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um Personenschäden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.3. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Veranstalterin.

9. Datenschutzhinweise

9.1. Sofern die Nutzung der Dienste die Speicherung personenbezogener Daten erfordert (z.B. Registrierung auf den Webseiten, Teilnahme an Gewinnspielen, Eintragung zum Erhalt eines Newsletters), verarbeitet Alpenhotel Montafon die vom Nutzer bekanntgegebenen Daten zur Erfüllung der vom Nutzer in Anspruch genommenen Dienste. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.

9.2. Das Alpenhotel Montafon wird im Rahmen des Zumutbaren sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen setzen, um die Sicherheit von personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

9.3. Zusätzliche Informationen über die Verwendung von personenbezogenen Daten sowie die Verwendung von Cookies bei der Nutzung der Webseite vom Alpenhotel Montafon sind in den Nutzungsbedingungen geregelt.

10. Hinweise und Bedingungen Facebook

10.1. Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen der Veranstalterin, dem Teilnehmer und Facebook durch die Nutzungsbedingungen (<https://www.facebook.com/policies>) und die Datenschutzregeln (<https://www.facebook.com/about/privacy>) von Facebook bestimmt.

10.2. Die Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel entstehen.

10.3. Dieses Gewinnspiel steht in keinerlei Zusammenhang mit Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern das Alpenhotel Montafon.

10.4. Alle Informationen und Daten, die beim Gewinnspiel durch die Teilnehmer mitgeteilt oder von diesen erhoben werden, werden nur der Veranstalterin und nicht Facebook bereitgestellt.

10.5. Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Gewinnspiels sind an das Alpenhotel Montafon und nicht an Facebook zu richten.

11. Änderungsvorbehalt

11.1. Das Alpenhotel Montafon behält sich das Recht vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen diese Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen oder aus sonstigen Gründen erforderlich ist.

12. Sonstiges

12.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

12.2. Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht der Landeshauptstadt Salzburg. Die Veranstalterin ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.3. Ist der Teilnehmer Verbraucher iSd KSchG und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der

Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).

12.4. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form gelten auch in der weiblichen Form.